

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanschrift: Tageblatt Riesa.
Vertr. Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsverwaltung beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postleitzettel: Dresden 1530
Girokasse Riesa Nr. 52.

Nr. 100.

Montag, 30. April 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Heingspreis, gegen Vorauflösung, für Mai 4000.— Mark einschließlich Bringerlohn. Anzeigen für die Woche 30 mm breite, 8 mm hohe Grundfläche je Zeile (6 Silben) 250.— Mark; zentraler und tabellarischer Satz 20% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 50.— Mark. Postleitzettel für die Bevölkerung Rabatt erlischt, wenn der Betrag versäumt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Ausgabungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstündige Unterhaltungszeit. Beilage "Gräber an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Versorgungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Maestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Bezirksversammlung hat beschlossen, die durch Gesetz vom 7. März 1923, § 8, vor geschlebene Jagtiersteuer nach dem zweitfachen Sohne zu erheben. Die Gemeinden und Jagthaushalter werden biseron mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, dass die erstmalige Anmeldung der vorhandenen Jagttiere am 10. Mai 1923, 38. Großenhain, am 27. April 1923.

Der Bezirksoberverband der Amtshauptmannschaft.

1116 A.

Völkisches und Sächsisches.

Riesa, den 30. April 1923.

— Zur Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte. Vor der Amtshauptmannschaft wird uns folgendes mitgeteilt: Es ist die Beobachtung gemacht worden, dass von vielen Betrieben bei Einstellung von weiblichen Arbeitskräften ohne Rücksicht darauf vorgegangen wird, ob die betreffenden Arbeitnehmerinnen zum Lebensunterhalt einen Verdienst unumgänglich gebrauchen oder nicht. Bei der fortlaufenden Arbeitslosigkeit und den teuren Lebensverhältnissen muss darauf hingewiesen werden, dass es sich die Arbeitgeber zur Pflicht zu machen haben, bei Beschäftigung von weiblichen Arbeitskräften in erster Linie alleinstehende Frauen und Mädchen, die auf Verdienst angewiesen sind und ohne die Erwerbslosenfürsorge anheim fallen würden, einzustellen, und bei Entlassung von Arbeitskräften diese mit am längsten zu halten. Es muss den Betrieben nur immer wieder dringend empfohlen werden, die zulässigen Arbeitsnachweise zu benutzen, die ohne rege Benutzung ihre Aufgaben nicht erfüllen können.

— **Kirchliches.** Vorigen (Dienstag) veranstaltet die Missionskonferenz (Gruppe Lommatsch) nachm. 3 Uhr ein Missionsfest in Jahrhundert, bei dem u. a. Herr Missionsdirektor Dr. Paul aus Leipzig über die gegenwärtige Lage der Leipziger Mission sprechen wird. Die Teilnahme an diesem Missionsfest sind auch die Evangelischen von Riesa und Umgebung herzlich eingeladen.

— **20. Jahr Feier des Sportvereins Riesa.** Am gestrigen Sonntag beging der Sportverein Riesa die Feier seines 20-jährigen Bestehens. Ein Ehrentag, der dem Verein sicherlich manch neuen Anhänger und Freund geworben hat. Nur dem Schwarzen Platz, dem Felde seiner althistorischen sportlichen Tätigkeit, traf sich am Nachmittag die Liga-Elf des Vereins mit einer Mannschaft des Berliner Meisters Norden-Nordwest 98 — eines der führenden Fußballvereine Deutschlands — zu friedlichen Gesellschaftsspiel. Mit dem Ergebnis 2:2 konnte das Spiel, das eine zahlreiche Zuschauermenge mit besonderem Interesse verfolgte, beendet werden. Abends von 8 Uhr ab fand im gesäumten Höpplerischen Saale ein Festabend statt. Auch diese Veranstaltung, die ebenfalls sehr gut besucht war, darf, um es gleich vorher zu sagen, als in jeder Hinsicht bestens gelungen bezeichnet werden. Der Abend stand im Zeichen hohen künstlerischen Genusses. Mitglieder der Hüttenkapelle des bislangen Vaubanhammerwerkes leiteten den Festabend mit dem von ihrem Dirigenten komponierten Festschluss ein. Nach Verklingen der Ouvertüre z. Op. "Blomhoff" ergriff der 2. Vorsitzende, Herr Ingenieur Hildrich, das Wort, um den Erzielenen herzliche Willkommenkriege zu entblättern, die insbesondere auch den anwesenden Vertretern der städtischen Körperchaften, unter ihnen Herr Stadtrat Gutacker, und sonstigen Ehrengästen galten. In seiner Ansprache entwarf Hildrich sodann in groben Zügen einen Rückblick auf die Entwicklung des Vereins und dessen Wirken bis zum heutigen Tage. Den im Weltkrieg gefallenen 16 Kameraden widmete er ehrende Worte treuen Gedenkens und gab schließlich bekannt, dass zahlreiche Glückwünsche eingeschrieben, u. a. von Herrn Bürgermeister Dr. Schneider und Herrn Stadtrechtsrat Quellmalz, sowie telegraphische Grüße vom Deutschen Fußball-Bund, vom Bau Nordblatt, vom Verband Mitteldeutscher Fußball-Vereine, von Nachbarvereinen und sonstigen Freunden eingegangen seien. Im Anschluss hieran wurde mehreren treuverdienten Sportstamfern unter herzlichen Dankesworten die silberne Ehrennadel überreicht. Diese Auszeichnung erhielten folgende Herren: der unermüdliche Vereinsvorsteher Curt Wiedner, ferner die Herren Augustin, Döhlisch, Heinrich, Radisch, Möller, Obieglo und Schinkel, sowie der jeweilige Spielführer der Ligamannschaft. Herrn Direktor Koppensberg ist die Ehrennadel bereits gelegentlich seiner Ernennung zum Ehrenmitglied ausgeständigt worden. Nachdem der Männergesangverein "Sängerkranz" einige Lieder zu Gehör gebracht hatte, wurden von Herrn Schriftsteller F. A. Weißler-Dresden mehrere Vorträge beiteren Inhalts geboten. Ein Vertreter der Berliner Gäste dankte für die Gastfreundschaft und beglückwünschte die NSV-Ber für ihr großzügiges Ligen-Elf. Die Solotänzerin an der Dresden-Landesoper, Fr. Dombrowski — der Stern des Abends —, die beiden Kunstdräger Geb. Leonhardt-Dresden, die mit ihren wagemutigen Künsten ungetilte Bewunderung hervorriefen, sowie weitere Konzertstücke, von der Hüttenkapelle in vorzüglicher Harmonie dargeboten, beschlossen den reichhaltigen unterhaltenden Teil der, was nicht unverhüllt bleiben möge, in flotten Aufeinanderfolge erledigt wurde. Rauchender, durchaus wohlverdienter Beifall folgte all den Darbietungen. — Mit dem üblichen Feitball fand die Feier ihren Abschluss.

— **Antrudern des Studervereins Riesa.** Das gestern vom Studerverein Riesa e. V. abgehaltene Antrudern hatte, begünstigt von angenehmem Frühlingswetter, eine große Zahl Sportsfreunde und Schaulustige an die Elbe gelockt, um die Aussicht der Boote zu bestaunen. In schlanker Reihenfolge zogen die Studenten zweimal am Bootshaus vorüber. Besondersviel war ein gleichmäßiges Zusammenarbeiten, verbunden mit guter Wassertätigkeit, zu beobachten. Der diesjährige Antrudern war somit offiziell eröffnet. — Gelegentlich des Antruderns ereignete sich ein Zwischenfall, der aber glücklicherweise keine ernsten Folgen hatte. Ein auswärtiger Waddier wollte

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 29725 Mark.

ebenfalls seine "Künste" zeigen. Das leichte Boot wurde von der Strömung erfasst, es knickte und der Sportsmann nahm ein unfehlbares Boot. Durch hilfsbereite Hände wurden Führer und Fahrzeug ans Ufer befördert. Die Vereinsmitglieder fanden sich anschließend zu einem Konzertstunden mit musikalischer Unterhaltung in den Räumen des Bootshauses zusammen. Am Abend bildete ein Tanzcafé im Saale der Unterkasse den Abschluss der Veranstaltung. Der 2. Vorsitzende, Herr Director Schopmann, dankte den Anwesenden für ihre Erholung und riefte an alle Mitglieder die Bitte, weitere tatkräftige Mitarbeit an dem geplanten Erweiterungsanbau zu leisten.

— **Riesaer Bank.** Die am vorigen Sonnabend stattgefundenen, von 48 Aktiengesellschaftern 19. ordentliche Generalversammlung sah die Dividende gewährend dem Vorschlag der Verwaltung ohne Debatte auf 40 Prozent fest. Dieselbe kann an den Händen der Bank gegen Einräumung des Dividendenbeschlusses Nr. 19 mit 400 bzw. mit 200 Mark erhoben werden. Die aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Herren Kaufmann Dittrich, Rechtsanwalt Dr. Rende, Kaufmann Pfundt und Kommerzienrat Robert Schönherr wurden durch Barut einstimmig wiedergewählt. Der Vorstand berichtete, dass der Umsatz in den vergangenen ersten drei Monaten dieses Jahres ein bedeutendes Mehr betrage als derjenige des ganzen Vorjahrs und weiter, dass die freuden Gelder im laufenden Jahre um mehrere Hundert Millionen Mark zugewonnen hätten. Das hierdurch sich ergebende ungünstige Verhältnis der freuden zu den eigenen Mitteln könne Veranlassung sein, das Aktienkapital abermals zu erhöhen. Schließlich wurde noch mitgeteilt, dass die gesamten Reserven des Institutes jetzt mit etwa 100 Millionen Mark zu besitzen seien bei 30 Millionen Mark Stammkapital.

— **Der Bund entschiedener Schule** reformer, der im Februar d. J. den aus allen Teilen Sachsen sehr gut besuchten "Sächsischen Kulturtag" veranstaltete, wird Sonnabend, den 5. Mai, abermals an die Dessertlichkeit treten. Frau Kathre Fenerstädt-Berlin wird abends 8 Uhr in der Turnhalle der Knabenschule über das höchst zeitgemäße Thema "Jugend in Not" sprechen. Nach den Erfahrungen des "Sächsischen Kulturtages" dürfte sich auch diese Veranstaltung eines regen Zuspruchs erfreuen haben. Näheres wird noch durch Notizart bekanntgegeben werden.

— **Die Lichtbildervorlesung.** Herr Pfarrer Stempel aus Gröba wird am Donnerstag im Gewerbeverein einen Lichtbildervortrag über Japan halten. Dieser Herr, der große Weltreise gemacht hat, spricht nur über eigene Erlebnisse an der Hand zahlreicher, z. T. eigener Aufnahmen. Dieser Vortrag wurde bereits in Gröba in überfülltem Saale gegeben.

— **Einen originalen Ausschlag** unternahm gestern nachmittag die Gesellschaft "Eintracht". Ungefähr ca. 70 Personen zählenden Auges befand sich als Besuch der Bläskapelle ein aus acht Mann bestehender Bläserchor, der in harmonischem Zusammenspiel lustige Marschwellen aus selbstgebauten Instrumenten, die Lebhaftigkeit mit Pogophon-Klarinetten, kleiner und großer Trommel, beladen, erklingen ließ. Die kleine Trommel war ursprünglich eine Heringsschale. Der Marsch ging über Dierendorf-Mitsch nach Wehlheuer, wo kurze Einkehre im Gastehaus gehalten wurde. Von dort führte er über Brausig zurück nach Riesa. In allen Orten, die der Zug passierte, riss man die Fenster auf und belächelte die sonderbare Musik, die namentlich auf die Schuljugend einen sozialen Einfluss ausübte.

— **Verteuerung der Schülerkarten** durch die Eisenbahndirektion. Die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei teilte mit: Die Reichseisenbahn gibt Schülermonats- und Schülerferienkarten aus, um den jungen Leuten, die sich in der schulischen Ausbildung befinden, eine finanzielle Erleichterung zu schaffen. Diese Vergünstigung soll nach den Tarifbestimmungen nicht an Leute gegeben werden, die schon für einen Betrag ausgebildet sind, also eine Lehranstalt lediglich zu ihrer Weiterbildung besuchen. Von der Zweckmäßigkeit und dem sozialen Wert dieser Einführung wird man nicht überzeugt sein, denn schließlich soll man jedes Weiterstreben begünstigen und nicht zwischen erster Ausbildung und Weiterbildung unterscheiden. Außerdem wird jedoch vom Reichsverkehrsministerium (R. V. M.) die Errichtung dieser Schülerkarten verschlechtert, indem die erwähnte Einschränkung auch auf die Besucher von technischen und gewerblichen Lehranstalten ausgedehnt werden ist, die eine Lehre erledigt oder mehrere Jahre in der Fabrik gelehrt haben, um sich dadurch für den Betrieb der Schule nötige praktische Kenntnisse und Erfahrungen anzueignen. Trotz der Gegenvorstellungen der Länder und der beteiligten Fachkreise scheint das Reichsverkehrsministerium an dieser neuen Auslegung festhalten zu wollen. Das R. V. M. über sieht, dass diese Regelung unsozial ist und auch den allgemein gültigen Ansprüchen über eine Fachhochschulbildung widerläuft. Wennlich wirkt vor allem, dass die eine deutsche Fachschule besuchenden Ausländer, die fast nie eine regelrechte Lehre erledigt, sondern nur eine Volontärtätigkeit durchgemacht haben, die Vergünstigungen erhalten. Der reiche Ausländer, der ins Ausland in die Ferien fährt, erhält also die ermäßigte Schülerferienkarte bis an die deutsche Grenze, während der wirtschaftlich schwache deutsche Ausländer keine Fahrt

in die Ferien voll bezahlen muss. In dasselbe Gebiet gehört auch das Strauben des R. V. M. gegen die Einschaltung einer Fahrtvereinigung für solche Schüler, die nur einmal oder zweimal wöchentlich die Schule besuchen.

— **Eine Vergünstigung für Schwerkriegsbeschädigte.** Das Justizministerium hat neuerlich eine Verordnung erlassen, wonachAlien gegen Schwerkriegsbeschädigte einzuberichten sind, wenn es sich um aussichtsreich zur Befähigung der Schwerkriegsgerichte gehörende Verhandlungen oder um Straftaten handelt, die unter dem Druck der aus der Kriegsbeschädigung entstehen Not verübt werden sind. Ausgeschlossene sind Straftäte, deren Verfolgung durch das öffentliche Interesse zwangsläufig geboten ist, also namentlich Straftaten wegen Schleichhandels, Preisstreitigkeiten und Ausübung lebenswichtiger Gegenstände. Das Justizministerium wird die eingeschrittenen Straftaten in jedem einzelnen Falle von Amts wegen daraufhin prüfen, ob eine Niederschlagung des Verfahrens oder eine Begnadigung des schwerkriegsbeschädigten Verurteilten geboten erscheint.

— **Keine sächsisch-thüringischen Verhandlungen.** Ein Teil der Presse meldet, dass zwischen dem sächsischen und dem thüringischen Staate Verhandlungen schwelen, die auf eine Vereinigung der beiden Staaten hinzufließen. Diese Mitteilungen sind unrichtig. Es schwelen keinerlei auf Verhandlungen der beiden Staaten hinzufließende Verhandlungen, die übrigens auch aussichtslos des noch nicht abgeschlossenen staatlichen Aufbaus Thüringens verfügt wären. Unnehmbar sind die Gespräche entstanden infolge von Verhandlungen, die die Provinz Sachsen mit Thüringen wegen der Regelung der Einlaufenfrage führte, oder infolge eines Dienstbefehls, den der Ministerpräsident — wie in anderen Städten — ja auch in Weimar gemacht hat.

— **Verkauf von Brennstoffen nach Gewicht.** Durch Verordnung des Arbeitsministeriums vom 7. v. M. ist angeordnet worden, dass Kohle, Koks, Brütsch und Rohresteine nur nach Gewicht verkauft werden dürfen. Diese Verordnung ist unter dem 27. ds. M. dahin ergänzt worden, dass diese Vorschrift sich nur auf Braunkohle bezieht und nur den Verkauf der genannten Brennstoffe unmittelbar an den Verbraucher betrifft.

— **Vorträge des Sächsischen Siedlerverbands.** Die vom allgemeinen Sächsischen Siedlerverband e. V. veranstalteten Vorträge über "Bodenreform, Kleingärten- und Siedlungswegen" in Leipzig finden limitativ nicht Mittwochs sondern Donnerstags von 1/2 bis 9 Uhr wie bisher in der Frauenhochschule Königrätz. Förl. ab 3. Mai. Nächster Vortrag: 3. 5. 23: "Das Bodenrecht im Lichte der Geschichte."

— **Einsprüche gegen Rundfunk.** Mit Einsprüchen gegen Rundfunk, die auf Grund des Betriebsvertrages erhoben wurden, haben sich die Schlichtungsausschüsse in Bekleidung der gesetzlichen Bestimmungen vielleicht auch dann befasst, wenn in dem Betrieb keine Betriebsvertretung (Betriebsrat, Arbeiterrat, Angestelltenrat) besteht. Die in diesen Fällen erzielenden Schiedsentscheide sind rechtlich unhalbar, weil nach § 86 BGB nur, wenn eine Betriebsvertretung besteht, der Schlichtungsausschuss angerufen werden kann. Anders bei Einsprüchen nach der Verordnung über Einstellungen und Entlassungen vom 12. 2. 20, die der Arbeitnehmer ohne Mitwirkung der Betriebsvertretung erheben kann. Schiedsentscheide der Schlichtungsausschüsse, die auf unzulässige Einsprüche erfolgen, sind rechtlich unwirksam. Klagen der Arbeitnehmer wegen der vermeintlichen Anprüche aus solchen Streitfällen müssen die Gerichte abweisen, da, was sie prüfen haben und in diesen Fällen feststellen müssen, geistige Schriften verlegt sind. Die "Mitteilungen" Nr. 57 des Deutschen Industrieauschusses, Sitz Dresden, Großhöfner Str. 11, enthalten einen Aussatz, der die Lage behandelt. Darin ist ein Urteil des Landgerichts Meiningen abgedruckt, das ebenfalls auf Grund eingerichteter Prüfung die Rechtslage, wie vorstehend dargelegt, stellt.

— **Zugverleih am 1. Mai.** Die Pressestelle der Reichsbahndirektion Dresden schreibt uns: Da der 1. Mai in Sachsen als gesetzlicher Feiertag gilt, wird auch der Zugverleih auf den Linien der Reichsbahndirektion Dresden wie an Sonnagen durchgeführt. Die Verkehrsregeln hierauf im allgemeinen nicht. Wo sich etwa die Abfassung einzelner Werktagszüge durch besondere Verkehrsverhältnisse ausnahmsweise erforderlich machen sollte, erfolgt Bekanntmachung auf den Stationen.

— **Der Ankauf von Gold für das Reich durch Reichsbank und Post** erfolgt bis auf weiteres unverändert zum Preise von 85000 Mark für ein Zwanzigmarksstück, 42500 Mark für ein Sonnenmarkstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. — Der Ankauf von Reichssilbermünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt bis auf weiteres unverändert zum 1500 Sachsen-Betrag des Nominalwerts.

— **Einführung von Fernschnellzügen.** Es ist in Aussicht genommen, vom 1. Juni 1923 ab Fernschnellzüge 1. und 2. Wagenklass verkehren zu lassen zunächst auf den Strecken Berlin-München, Berlin-Köln und Berlin-Hamburg. Die Reisenden, die diese Fernschnellzüge benötigen, haben zu den gewöhnlichen Fahrkarten eine besondere Buchungskarte zu lösen. Der Buchung, der als Einheitsfahrt für den ganzen Zuglauf erhoben werden soll, wird für die Strecke Berlin-München und Berlin-Köln 20000 Mark in der 1. und 10000 Mark in der 2. Klasse und für den Zug